Pilotierung

(Fassung vom 27.04.2022)

Niedersächsisches Kultusministerium

Empfehlungen zur

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

im Unterrichtsfach

Sport

an

berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

Stand: April 2022

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium

Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Postfach 161, 30001 Hannover

Hannover, April 2022 Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: http://www.bbs.nibis.de

Jertrallicher Entwurfstand

	1	Grundlagen	2
	1.1	Kompetenzen zum Gegenstand der Leistungsfeststellung und -bewertung machen	2
	1.2	Doppelauftrag umsetzen – Fachkompetenz und Personale Kompetenz	2
	1.3	Primat des Bewegungsvollzugs gerecht werden	3
	1.4	Standards der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung beachten	3
	1.5	Individuelle Kompetenzentwicklung und Lerngruppensituation in der	
		Leistungsbewertung berücksichtigen	4
	2	Empfehlungen	5
	2.1	Lernprozessbegleitende Leistungsnachweise	5
	2.2	Primat des Bewegungsvollzugs	5
	2.3	Umgang mit Einschränkungen der aktiven Teilnahme	5
	3	Merkmale lernprozessbegleitender Leistungsnachweise	6
	4	Umsetzung	7
	4.1	Planungsprozess Leistungsfeststellung und -bewertung im Unterrichtsfach Sport –	
		BBS	7
	4.2	Beispiele	8
	4.3	Notenbildung	8
10kg	3		

1 Grundlagen

Die Grundlagen sind notwendig für die Planung und Durchführung von kompetenzund handlungsorientierten Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen im Unterrichtsfach Sport an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Sie bilden die Grundlage für die Umsetzung der Empfehlungen.

1.1 Kompetenzen zum Gegenstand der Leistungsfeststellung und - bewertung machen

Die Kompetenzen der curricularen Vorgaben beschreiben die Fähigkeiten und die Bereitschaft, welche benötigt werden, um konkrete Handlungssituationen zu bewältigen. Sie sind eine Voraussetzung für die festzustellende Leistung. Für die Leistungsfeststellung nutzbar sind die beobachtbaren, messbaren und verbalisierten Ausprägungen einer Leistung, die sogenannte Performanz (vgl. https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=371).

Da die Kompetenzen der Ausgangspunkt der didaktisch-methodischen Planung sind, müssen sie auch Bezugspunkt der Leistungsfeststellung und –bewertung sein. Dies begründet sich durch

- die Notwendigkeit der Diagnostik als Planungsgrundlage für didaktischmethodische Entscheidungen,
- die Standards, nach denen nur die Leistungen festgestellt werden, zu denen auch Kompetenzen in der jeweiligen Lernsituation erworben wurden.

Zur Umsetzung der Kompetenzorientierung in der Leistungsfeststellung und bewertung sind folgende Prozessschritte (vgl. Kapitel 4.1) geeignet:

- 1. Kompetenzen der Lernsituation auswählen
- 2. Anlässe der Leistungsfeststellung festlegen
- 3. Formate der Leistungsfeststellung festlegen
- 4. Leistungen feststellen und bewerten

1.2 Doppelauftrag umsetzen – Fachkompetenz und Personale Kompetenz

Angesichts der technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wird deutlich, dass der Erwerb von Personaler Kompetenz für den persönlichen Erfolg der Lernenden weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Das Konzept des erziehenden Sportunterrichts greift dies im Doppelauftrag (Erziehung zum Sport und Erziehung durch Sport) auf. Durch die curricularen Vorgaben sind die Lehrkräfte verpflichtet, die sportfachlichen Themen mit der Anbahnung und Entwicklung von Personalen Kompetenzen thematisch zu verknüpfen. Durch eine auf den Erwerb von personalen Kompetenzen ausgerichtete Gestaltung von Bewegungsangeboten, werden Haltungen, Werte und Normen gemäß des Bildungsauftrags des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zum Gegenstand des Sportunterrichts gemacht.

Das erfordert eine didaktische Schwerpunktsetzung und Auswahlentscheidung auf allen Ebenen der Unterrichtsplanung und -durchführung.

Beide curricularen Vorgaben und die didaktischen Orientierungen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) gehen davon aus, dass durch Unterrichtsprozesse die Personalen Kompetenzen gezielt weiterentwickelt werden können und keine unveränderbare Verhaltensdisposition darstellen. Somit sind sie ein maß-

RRL Sport 2018 (Niedersächsisches Kultusministerium, Rahmenrichtlinien für das Fach Sport in der Berufseinstiegsschule, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Stand: April 2018) sowie

KC II Sport 2018 (Niedersächsisches Kultusministerium, Kerncurriculum für das Gymnasium - gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg – Sport, Stand 2018)

geblicher Lerngegenstand und als solcher auch Gegenstand der Leistungsfeststellung und -bewertung.

1.3 Primat des Bewegungsvollzugs gerecht werden

Für Fachkompetenz und Personale Kompetenz gilt das Primat eines hohen Bewegungsanteils als die Besonderheit des Sportunterrichts.

Der Großteil der in den Curricula benannten Kompetenzen erfordert die Befähigung zu einem zielgerichteten und zu erlernenden Bewegungsvollzug.

Dementsprechend ist der Bewegungsvollzug sowohl Voraussetzung als auch Gegenstand der Leistungsfeststellung und -bewertung von Personaler Kompetenz und Fachkompetenz.

1.4 Standards der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung beachten

Fachkompetenzen (sportmotorische, methodische und kognitive) lassen sich mit bewährten Methoden und Instrumenten (Formaten) angemessen erfassen.

Besondere Herausforderungen ergeben sich bei der handhabbaren Leistungsfeststellung und -bewertung Personaler Kompetenzen, denn Personale Kompetenzen basieren in hohem Maße auf einer inneren Haltung (Persönlichkeit) und werden durch ein Verhalten der Schülerinnen und Schüler sichtbar.

Um eine aussagekräftige, pädagogisch vergleichbare und justiziable Leistungsbewertung vorzunehmen, sind im Sportunterricht folgende Standards der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung anzustreben:

Transparenz (Nachvollziehbarkeit)

Um eine Transparenz für die Schülerinnen und Schüler herzustellen, müssen

- die angestrebten Kompetenzen,
- ihre Gewichtung sowie
- die Kriterien die zur Leistungsfeststellung und –bewertung herangezogen werden

im Vorfeld bekannt sein. Um dies zu ermöglichen, ist eine sorgfältige Planung unumgänglich, wobei der "Planungsprozess Leistungsfeststellung und -bewertung im Unterrichtsfach Sport – BBS" (vgl. Kapitel 4.1) unterstützt.

Individualität (Zuordnung der Leistung)

Jede Leistungsfeststellung muss dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin zuzuordnen sein. Dies wird durch eine angemessene Kompetenz- und Kriterienauswahl sowie geeignete Organisationsformen sichergestellt und ggf. durch begleitende Dokumentation (Video, Erfassungsbögen, etc.) unterstützt.

Objektivität (Vergleichbarkeit)

Die Komplexität menschlichen Verhaltens sowie die Subjektivität der Wahrnehmung durch die Lehrkraft beeinträchtigt eine objektive Leistungsfeststellung und - bewertung. Zudem liegen keine für den Sportunterricht handhabbaren Messverfahren für menschliches Verhalten vor. Festgelegte Kriterien sowie die Berücksichtigung von Selbst- und Fremdreflexionen als Korrektiv leisten einen Beitrag zur Objektivierung der Leistungsfeststellung und -bewertung.

Reliabilität (Zuverlässigkeit)

Die Zuverlässigkeit der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung ist gegeben, wenn diese reproduzierbar sind, d.h. unter grundsätzlich gleichen Rahmenbedingungen vergleichbare Leistungsbewertungen (Noten bzw. Notenpunkte) möglich sind.

Daher sollte die Lehrkraft bei der Leistungsfeststellung neben der Vergleichbarkeit des Kompetenzniveaus der Aufgabenstellung auch die soziale und individuelle Situation berücksichtigen.

Validität (Gültigkeit)

Die bewusste Steuerung des Verhaltens ist ein Ziel des Unterrichts. Gelingt es Schülerinnen und Schülern diese Performanz zu zeigen, so ist das Ziel unabhängig von der inneren Haltung erreicht. Die innere Haltung und gezeigtes Verhalten müssen nicht übereinstimmen.

1.5 Individuelle Kompetenzentwicklung und Lerngruppensituation in der Leistungsbewertung berücksichtigen

Die sehr unterschiedlichen motorischen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler und das individuelle Freizeitverhalten haben für die Leistungsfeststellung und - bewertung im Sportunterricht eine hohe Relevanz. Damit wirken sich diese Lern- und Leistungsvoraussetzungen in hohem Maß auch auf das Kompetenzniveau und die Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs insbesondere im Bereich der Fachkompetenz aus.

Bisher hat das Strukturmodell der Bezugsnormen (Sach-, Individual- und Sozialnorm als Grundlage der Leistungsfeststellung und -bewertung) dies im Rahmen der Lernzielorientierung berücksichtigt.

Durch den Paradigmenwechsel von der Lernzielorientierung zur Kompetenzorientierung ist die weitere Verwendung dieses Strukturmodells allerdings problematisch, denn die individuellen Lernzuwächse im Sinne der Individualnorm stellen eigenständige Kompetenzen dar. Zugleich erfordert eine Leistungsfeststellung bezogen auf die Individualnorm einen hohen diagnostischen Aufwand oder bleibt beliebig.

Die Kompetenzentwicklung zum Gegenstand der Leistungsfeststellung und -bewertung zu machen, kommt in den bestehenden Curricula noch nicht durchgängig zum Ausdruck.

In diesen Fällen wird das Strukturmodell der Bezugsnormen implizit bei der pädagogischen Leistungsbewertung berücksichtigt:

Individuelle Kompetenzentwicklung verantwortlich einbeziehen

Zeigen Lernende besondere Kompetenzzuwächse, insbesondere bei sportmotorischen Kompetenzen, so kann die Lehrkraft im Rahmen der pädagogischen Verantwortung diesen Aspekt zusätzlich berücksichtigen.

Die Lerngruppensituation berücksichtigen

Sowohl bei den Personalen Kompetenzen als auch bei einem Großteil der Fachkompetenzen spielt die Interaktion, das Miteinander, eine große Rolle und ist damit ein determinierender Faktor für den Kompetenzerwerb. Ein niedriges Kompetenzniveau bzw. besonders hohes Kompetenzniveau innerhalb einer Lerngruppe können sich nachteilig oder vorteilhaft auswirken, ohne dass die/der Lernende dies zu verantworten hat. Im Rahmen der pädagogischen Verantwortung kann dies zusätzlich berücksichtigt werden.

2 Empfehlungen

Hinweise:

Die Empfehlungen können allen Fachgruppen Sport an BBS in Niedersachsen als Orientierung für die Leistungsfeststellung und –bewertung dienen.

Für die an der Pilotierung beteiligten Schulen sind sie verbindlich.

2.1 Lernprozessbegleitende Leistungsnachweise

Im Beruflichen Gymnasium sollen je Schulhalbjahr mindestens zwei lernprozessbegleitende Leistungsnachweise (vgl. Kapitel 3) im Rahmen von Lernsituationen erbracht werden.

In allen anderen Schulformen ist für jedes unterrichtete Lernfeld mindestens ein lernprozessbegleitender Leistungsnachweis im Rahmen einer Lernsituation zu erstellen.

In **jedem** lernprozessbegleitenden Leistungsnachweis müssen sowohl Leistungen aus den Dimensionen Fachkompetenz wie auch Personale Kompetenz erfasst werden. **Über alle** lernprozessbegleitenden Leistungsnachweise sind Fachkompetenz und Personale Kompetenz in einem ausgewogenen Verhältnis zu berücksichtigen.

Die Gewichtung mehrerer lernprozessbegleitender Leistungsnachweise sowie der Lernfelder zueinander ist ggf. durch die Fachgruppe der Schule festzulegen.

2.2 Primat des Bewegungsvollzugs

Der überwiegende Anteil der Leistungsfeststellungen für Personale Kompetenzen und Fachkompetenzen muss auf einem eigenen Bewegungsvollzug basieren. Dies umfasst auch Planung und Reflexion des eigenen Bewegungshandelns.

2.3 Umgang mit Einschränkungen der aktiven Teilnahme

Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, welche das aktive Bewegungshandeln einschränken oder ausschließen, so sind bei der Leistungsfeststellung und -bewertung individuelle Anpassungen vorzunehmen, die den Grad der Beeinträchtigung, die Möglichkeiten alternativer Teilnahme und den zeitlichen Umfang berücksichtigen. Die alternativen Teilnahmemöglichkeiten sollen in Anforderungsniveau, Komplexität und Umfang vergleichbar gestaltet sein.²

Wenn mehr als zwei Drittel der Leistungsfeststellungen auf alternativen Teilnahmemöglichkeiten beruhen, kann dies durch die Bemerkung "Die Note im Fach Sport basiert auf alternativen Teilnahmemöglichkeiten³" im Zeugnis dokumentiert werden.

Wurde die Schülerin/der Schüler für den gesamten Zeitraum des erteilten Unterrichts vom Unterricht auf Antrag an die Schulleitung befreit, so erfolgt der Vermerk "befreit". 4

Konnte der Schüler/die Schülerin aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, nur in so geringem Umfang am Unterricht teilnehmen, dass die Lehrkraft die Leistungen nicht feststellen und bewerten kann, so kann der Vermerk "kann nicht beurteilt werden" erfolgen.⁵ Dies gilt wegen der Belegungsverpflichtung nicht für die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums.⁶

²vgl. Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK v. 1.9.2018 - 24 - 52 100/1 – VORIS 22410 –; Nr. 7.1

³ vgl. Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK v. 1.9.2018 - 24 - 52 100/1 – VORIS 22410 –; Nr. 7.1 in Verbindung mit EB-BbS, RdErl. d. MK v. 25.01.2019 – 41 – 80006/5/1 – VORIS 22410-; Zweiter Abschnitt, Nr. 2.2

⁴ vgl. EB-BbS, RdErl. d. MK v. 25.01.2019 – 41 – 80006/5/1 – VORIS 22410-; Zweiter Abschnitt, Nr. 6.4

⁵ vgl. EB-BbS, RdErl. d. MK v. 25.01.2019 – 41 – 80006/5/1 – VORIS 22410-; Zweiter Abschnitt, Nr. 6.5

⁶ vgl. BbS-VO Anlage 7 zu § 33, § 6 Satz 5

3 Merkmale lernprozessbegleitender Leistungsnachweise

Merkmale eines lernprozessbezogenen Leistungsnachweises:

- erfolgt über den Zeitraum einer Lernsituation
- umfasst mehrere Leistungsfeststellungen
- beinhaltet verschiedene Formate der Leistungsfeststellung (z.B. Handlungsergebnis, Beobachtungsbogen)
- wird entlang der Phasen der vollständigen Handlung (bzw. gemäß der fachdidaktischen Vorgehensweise) erbracht
- zusammengefasste Ergebnisse bilden durch eine Leistungsbewertung einen lernprozessbegleitenden Leistungsnachweis.

Im handlungsorientierten Unterricht geht es nicht nur darum, Leistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt festzustellen und zu bewerten. Es gilt insbesondere, den Lernprozess über einen Zeitraum in den Blick zu nehmen.

Für einen lernprozessbegleitenden Leistungsnachweis erbringen Lernende über den Zeitraum einer Lernsituation in der Regel mehrere Leistungen zur Erstellung des Handlungsergebnisses. Das erfordert die Überprüfung des Kompetenzerwerbs hinsichtlich der Fachkompetenzen und der Personalen Kompetenzen entlang der einzelnen Phasen der vollständigen Handlung (bzw. gemäß der fachdidaktischen Vorgehensweise).

Dazu werden ausgewählte Kompetenzen zur Leistungsfeststellung herangezogen.

Lehrkräfte binden in die einzelnen Phasen der vollständigen Handlung (bzw. gemäß der fachdidaktischen Vorgehensweise) verschiedene Methoden, Medien sowie Sozialformen ein, um unterschiedliche Formen des Lernens (selbstgesteuertes, individualisiertes und kooperatives Lernen) zu ermöglichen.

Daraus können sich verschiedene Formate der Leistungsfeststellung ergeben (z.B. Handlungsergebnis, Beobachtungsbogen).

Diese Formate der Leistungsfeststellung können Leistungen hinsichtlich des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler, deren Ergebnisse und deren Reflexion erfassen, um einen lernprozessbegleitenden Leistungsnachweis abzubilden.

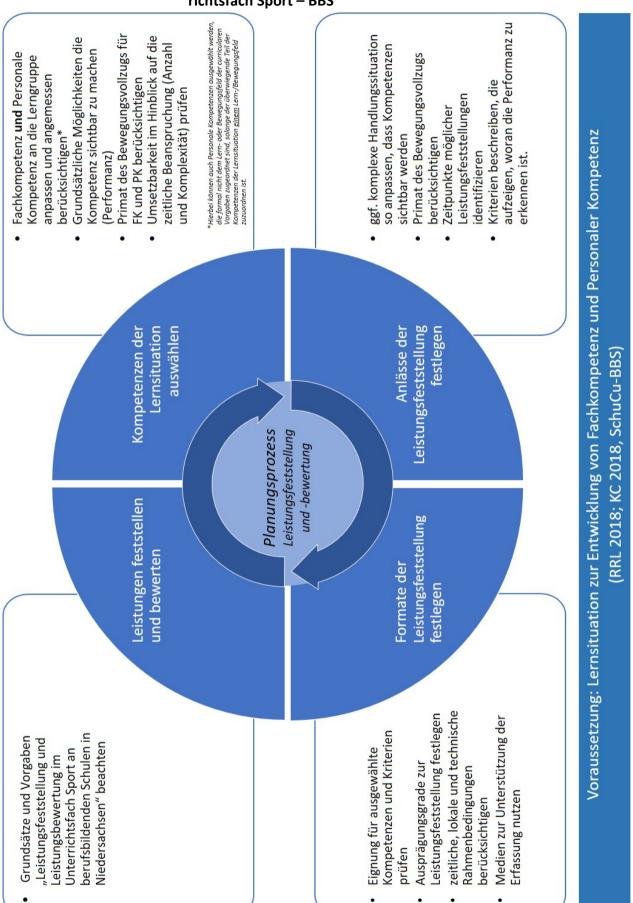
Schülerinnen und Schüler reflektieren den eigenen und den Lernprozess Anderer. Diese Selbst- und Fremdreflexion und die Auseinandersetzung mit ihr kann durch die Lehrkraft als Format der Leistungsfeststellung herangezogen werden, wenn hierzu ein Fachgruppenbeschluss vorliegt.

Die ausgewählten Formate der Leistungsfeststellung bilden in ihrer Gesamtheit durch eine Leistungsbewertung einen lernprozessbegleitenden Leistungsnachweis.

Eine Leistungsfeststellung muss nicht in jeder Phase der vollständigen Handlung (bzw. der fachdidaktischen Vorgehensweise) einer Lernsituation erfolgen.

4 Umsetzung

4.1 Planungsprozess Leistungsfeststellung und -bewertung im Unterrichtsfach Sport – BBS



4.2 Beispiele

Beispiele für die Umsetzung von lernprozessbegleitenden Leistungsnachweisen in Lernsituationen sind über die Fachberatung Sport an BBS erhältlich.

4.3 Notenbildung

